STADT OPFIKON

Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 2. März 2020

1. Die Änderungen der Entsorgungsverordnung werden genehmigt.
2. Jelka Plüss (FDP) und Richard Muffler (SVP) werden als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 gewählt.
3. Sara Schöni, Stadtverwaltung Opfikon, wird als Ratssekretärin für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 gewählt.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 9 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) das fakultative Referendum ergriffen werden.

Die Beschlüsse können unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/beschlusse/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei Opfikon eingesehen werden.

Die Entsorgungsverordnung kann unter www.opfikon.ch, Suchwort "Entsorgung8152" abgerufen oder in der Abteilung Bau und Infrastruktur, Sekretariat, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Opfikon, 2. März 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ratspräsident:	Ratssekretärin:
Peter Bührer	Jasmin Baumann